



stadt  
oberhausen  
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1  
Telefax 0208 825 27 55  
E-Mail info@oberhausen.de  
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen  
Kto. Nr. 148 148  
BLZ 365 500 00  
IBAN  
DE61 3655 0000 0000 1481 48  
BIC  
WELADED10BH

Herrn Stadtverordneten  
Karl-Heinz Emmerich  
Moosstraße 12  
46149 Oberhausen

**Schriftliche Anfrage der Geschäftsordnung der Stadt Oberhausen  
für den Rat der Stadt Oberhausen, die Bezirksvertretung und Ausschüsse 91/2019  
„Eventhalle am Standort Brinkstraße 21“**

Sehr geehrter Herr Emmerich,

in der vorbezeichneten Angelegenheit beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

**Zu 1.) Für wie viele Besucher und mit welchen Auflagen angesichts der angrenzenden Wohnbebauung wurde die Nutzungsänderung erteilt?**

Die Eventhalle wurde für maximal 300 Besucher genehmigt. Im Genehmigungsverfahren kamen die beteiligten Fachämter (hier: Planungsbereich, Umweltbereich, Feuerwehr) zu dem Ergebnis, dass keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften einer Genehmigung entgegenstehen.

**Zu 2.) Wie viele Stellplätze wurden nachgewiesen?**

Die unter Punkt 1 genannte maximale Besucheranzahl resultiert aus den nachgewiesenen 40 Stellplätzen.

**Zu 3.) Welche Erkenntnisse über Anwohnerbeschwerden liegen der Verwaltung vor? Gibt es hierzu Austausch mit der Polizeibehörde?**

Es gab zahlreiche Beschwerden auch gegenüber der Bezirksregierung eines/einer Oberhausener Bürgers/Bürgerin namens H. Müller, welcher/welche die Beschwerden darauf stützte, dass die von der Halle ausgehenden Emissionen bezüglich Veranstaltungen mit Live Musik auch außerhalb der genehmigten Veranstaltungshalle überschritten werden. Hier wurden durch den Bereich 5-3 die entsprechenden Polizeiberichte und KOD Berichte angefordert. Bezüglich der vorab ohne Genehmigung durchgeführten Hochzeitsveranstaltungen ist festzustellen, dass hier Ordnungsverfügungen

Dezernat 2  
Soziales, Bauen, Wohnen  
und Recht

Datum  
19. Dezember 2019

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
Mo/Wi.

Durchwahl  
0208/825-22 37

E-mail:  
frank.motschull@  
oberhausen.de

Telefax  
0208/825-54 00

Verwaltungsgebäude  
Rathaus Oberhausen  
Schwarzstr. 72  
46045 Oberhausen

Beigeordneter  
Herr Frank Motschull

Zimmer Nr.  
120

➔ - siehe Rückseite -



erlassen und Zwangsgelder festgesetzt wurden.

Bei der Ordnungsbehörde sind zwei Anwohnerbeschwerden aus Oktober 2018 und zwei Anwohnerbeschwerden aus November 2019 bekannt – diese wurden von hier jeweils an die Bauaufsicht weitergeleitet.

**Zu 4.) Welche Kontrollen der Auflagen und Beschwerden hat es durch die Stadt mit welchen Erkenntnissen gegeben?**

Die Kontrolle der Auflagen aus der Baugenehmigung erfolgte im Anschluss der Lärmschutzprognose über ein nachzuweisendes Lärmschutzgutachten, welches durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen erstellt wurde. Eine Überprüfung dieser Auflagen durch die Ordnungsbehörde hat nicht stattgefunden.

Das Messergebnis der ersten Veranstaltung (Hochzeit) durch das auszuführende Sachverständigenbüro, deBAKOM GmbH\* bestätigte im Ergebnis, dass die Immissionsrichtwerte an den betrachteten Immissionsorten tags sowie nachts eingehalten bzw. unterschritten wurden (siehe Anlage).

*\*(die deBAKOM GmbH ist bekanntgegebene Messstelle nach § 29b des BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) und führt Messungen nach §§ 26, 28 des BImSchG durch)*

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Frank Motschull  
- Beigeordneter -

KARL-HEINZ EMMERICH  
- MITGLIED DES RATES DER STADT OBERHAUSEN -  
Moosstraße 12 | 46149 Oberhausen

Stadt Oberhausen  
Dezernat 0  
Stadtkanzlei

Eing. 19. Nov. 2019

*DE 2*

Herr Oberbürgermeister  
Daniel Schranz

Im Hause

19. November 2019

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates  
Hier: Eventhalle am Standort Brinkstraße 21**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Standort Brinkstraße 21 wurde im Frühjahr 2019 die Umwandlung einer Gewerbehalle in eine Eventhalle durch die Stadt Oberhausen genehmigt. Der Betreiber wirbt in seinem Internetauftritt mit Kapazitäten von bis zu 1300 Teilnehmern.

In der Nähe des Standorts befindet sich eine intensive Wohnbebauung.

Schon vor der Genehmigung wurden offensichtlich bereits Veranstaltungen durchgeführt, die zu Beschwerden von Anwohnern führten.

Seitdem gibt es regelmäßig Beschwerden über Lärmbelästigungen, Feuerwerke und zugeparkte Verkehrs- und Grünflächen insbesondere an Wochenenden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Für wie viele Besucher und mit welchen Auflagen angesichts der angrenzenden Wohnbebauung wurde die Nutzungsänderung erteilt?
2. Wie viele Stellplätze wurden nachgewiesen?
3. Welche Erkenntnisse über Anwohnerbeschwerden liegen der Verwaltung vor? Gibt es hierzu einen Austausch mit der Polizeibehörde?
4. Welche Kontrollen der Auflagen und Beschwerden hat es durch die Stadt mit welchen Erkenntnissen gegeben?

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Heinz Emmerich  
- Mitglied des Rates -

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.